



No. 150. Donnerstag, den 30. Juni 1836.

Bekanntmachung die Erntefesten betreffend.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erntefesten bei dem unterzeichneten Ober-Landesgericht vom 15. Juli bis 26. August o. stattfinden, und in dieser Zeit nur die als besonders beschleunigungswertigen Angelegenheiten — eigentliche Ferial-Sachen — durch die Ferien-Ordnung bezeichneten Rechtsgeschäfte zur Erledigung gebracht werden können. Breslau den 25. Juni 1836.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

R u h n.

T n l a n d .

Düsseldorf, vom 20. Juni. — Nach der kürzlich von dem Königl. Ober-Bergamt zu Dortmund gedruckt ausgegebenen detaillirten „Nachweisung der im Jahre 1835 auf sämmtlichen Berg-, Hütten- und Salzwerken des Westphälischen Ober-Bergamts-Bezirks stattgefundenen Förderung und Production, deren Geldwerth, Zahl der Werke und der dabei beschäftigt gewesenen Arbeiter“ betrug im Jahre 1835 die Förderung von den Bergwerken 3,878,891 Tonnen Steinkohlen für einen Geldwerth von 1,500,407 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., 4967 Centner Galmei, 26,346 Etr. Eisenstein und 275,404 Etr. Raseneisenstein. Die Hüttenwerke erzeugten 4118 Etr. 81 Pf. Bruch- und Roheisen, 95,586 Etr. 15 Pf. Gußwaren und 3421 Etr. 75 Pf. Stabeisen in einem Gesamtwert von 314,231 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf., 1054 Etr. 60 Pf. Messingwaren im Werthe von 40,500 Rthlr., und 1590 Etr. 100 Pf. Zink im Werthe von 8650 Rthlr. Die Salinen stellten dar: a) die Königl. 4486 Last 245 Pf. Salz, und b) die gewerkschaftlichen 1943 Last 2400 Pf. Salz, im summarischen Werthe von 948,375 Rthlr. 1 Sgr. Beschäftigt waren bei den Bergwerken 7029 Arbeiter, bei den Hüttenwerken 968, und bei den Salinen 327; Total: 8324 Arbeiter. Der Geldwerth dieser gesammten mineralischen Production beträgt 2,812,164 Rthlr. 28 Sgr.

Koblenz, vom 20. Juni. — Vorgestern ist die Fürstin von Galizien in Ems angekommen und hat im

herrschaftlichen Kurhause die schönen Appartements im Flügel nach der Lahn hin bezogen, die man für die Kaiserin von Russland bestimmt zu sein vermutete.

Posen, vom 27. Juni. (Pos. Ztg.) — Mit Allerhöchster Genehmigung wird das Königl. katholische Haupt-Schullehrer-Seminarium in Paradies bei Meseritz am 14. Juli d. J. eröffnet werden, und mit diesem Tage wird auch der Lehrkursus beginnen.

Der erste Band des großen Werkes des Grafen Athanasius Raczyński zu Berlin: „Geschichte der neuern Deutschen Kunst“, ist gegenwärtig unter der Presse, und wird in zwei Ausgaben, Deutsch und Französisch, nächstens erscheinen.

Bekanntlich ist unsere Provinz reich an Bruch- und Sumpfgegenden, deren successive Entwässerung dem Ackerbau bereits große Landstriche gewonnen hat. Besonders ist in der letzten Zeit von der Königl. Regierung außerordentlich viel zur Trockenlegung dieser Sumpfe geschehen, und stellenweise zeigt sich bereits da die höchste Fruchtbarkeit, wo bisher nur ein spärlicher Heuertrag erzielt wurde. Die schon zu Anfang dieses Jahrhunderts begonnene, später unterbrochene Entwässerung des durch 7 Kreise sich hinziehenden Obra-Bruchs ist neuerdings durch bedeutende Verbesserung der Meliorations-Anlagen wesentlich gefördert worden, und wird jetzt, da man die zeithierigen Streitigkeiten der anwohnenden Interessenten durch ein förmliches Statut besiegelt hat, rasch vorwärts schreiten. Desgleichen ist gegenwärtig die Entwässerung des sogenannten Polnischen

Bruchs im Frankfurter Kreise, der eine Messe groß ist, im Werke. Die geometrischen Vorarbeiten sind bereits gänzlich beendigt und die Aufstellung des vollständigen Entwässerungs-Planes wird binnen Kurzem statt haben. — Auch die Regulirung des Orlasflusses im Krüppeler Kreise, der fast alljährlich über seine Ufer trat und den Ertrag von 20,000 Moraen Landes verkümmerte, hat schon begonnen und verspricht den günstigsten Erfolg. Eben so ist die Entwässerung der Laszczynner Brüche in demselben Kreise, für welche die geometrischen Vorarbeiten schon früher beendet waren, im vergangenen Jahre wieder aufgenommen worden, so wie die Trockenlegung des Barsch-Bruches, welche bereits zu Südpreußischen Zeiten beabsichtigt wurde. So schreitet unsere Provinz in der Bodenkultur mit raschen Schritten vorwärts.

Deutschland.

Darmstadt, vom 21. Juni. — Heute früh nach 7 Uhr reisten Se. Maj. der König Otto von Griechenland von hier nach Würzburg ab, wo Sie heute übernachten und von da die Reise nach München fortfesten. Se. Hoheit der Erbgroßherzog und Ihre Königl. Hoheit die Erbgroßherzogin begleiten Ihren Königl. Schwager und Bruder bis nach Aschaffenburg.

Stuttgart, vom 21. Juni. — In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam der Antrag des Kanzlers von Wächter zur Berathung, welcher darin steht: „die Regierung um die Einbringung eines Gesetzes zu bitten, durch welches die Ausgabe von Kassen-Billets im Betrage von 3 Mill. Fl. so bestimmt werde, daß mittelst derselben die Staatschuld um 3 Mill. Fl. vermindert werden könne.“ Der Antragsteller will, daß bei allen Zahlungen der Staatskasse eine Quote (ca. $\frac{1}{3}$) in solchen Kassen-Billets gezahlt werden dürfe, wogegen auch alle Staatskassen diese Billets als baares Geld an Zahlung annehmen müssen. Hierdurch würden jährlich 100,000 Fl. an Zinsen erspart, dem Handelsstande eine Erleichterung verschafft und dem Ausdrange von fremdem Papiergeiste gewehrt. Eine Emission von Kassenscheinen soll nur auf dem Wege der Gesetze geschehen dürfen. Die Kommission beantragte, dieser Motion keine Folge zu geben, da sie die Gefahren des Papiergeistes befürchtet. — Die Frage: „Soll der Kommissions-Antrag, dem Antrage des Kanzlers von Wächter keine Folge zu geben, angenommen werden?“ ward mit 76 gegen 14 Stimmen bejaht.

Russisches Reich.

Odessa, vom 10. Juni. — In Bezug auf die Quarantaine an der Donau-Mündung ist hier folgende Bekanntmachung erschienen: „Die von den verschiedenen Armen der Donau bei ihrer Mündung ins Schwarze Meer gebildeten Inseln bilden bisher, weil sie unbewohnt waren, den die Donau befahrenden Schiffen keine Hülfs-mittel dar. Die Einfahrt in die Sulina-Mündung war nicht einmal gut bezeichnet, und die Fahrzeuge erlitten

dort oft Havarie und im Falle eines Schiffbruches fanden sie nirgends die nöthige Hülfe. Andererseits waren alle aus den Häfen des Schwarzen oder Assoffischen Meeres nach Ismail oder Reni bestimmten Russischen oder fremden Schiffe den Unbequemlichkeiten einer schweren Quarantine unterworfen, weil sie gendächtig waren, die Sulina-Mündung zu passiren, deren beide Ufer sich in verdächtigem Gesundheits-Zustande befanden. Um alle diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen, und die Inseln der Donau, so wie Bessarabien, welches in beständigem Verkehr mit jenen Inseln steht, vor der Pest zu bewahren, ist, in Folge des Traktaats von Adria-nopel, an der Sulina-Mündung eine aus zwei Abtheilungen bestehende Quarantine errichtet worden, und zwar die Beaufsichtigung oder leichte Quarantine auf der Insel Leti und die Kontumaz oder die schwere Quarantine auf der St. Georgs Insel. Das rechte Ufer der Sulina-Mündung ist für das Anlanden der in der ersten, das linke für die in der zweiten Quarantine befindlichen Schiffe bestimmt. Die Capitaines können sich jederzeit an die Beamten wenden, die ihnen jeden möglichen Beistand leisten und in streitigen Fällen oder bei unvorhergesehenen Hindernissen schnell und den Gesetzen gemäß entscheiden werden. Sobald das Lazaret auf der Insel Leti vollständig eingerichtet ist, werden die Capitaine, Kaufleute und Reisende, wenn sie es wünschen, darin aufgenommen und können, nach überstandener Quarantine, sich auf dem kürzesten Wege direkt nach Ismail begeben, ohne sich den, durch die Krümmungen und die schnelle Stromung der Donau entstehenden Zögerungen auszusetzen. Das mit der Beaufsichtigung der Vertoornungen in der Sulina-Mündung beauftragte Wachschiff ist verpflichtet, den vorübersegelnden Schiffen nöthigenfalls Beistand zu leisten. Es ist allen Privat-Lootsen gestattet, auf dem Sulina-Arm und an dessen Mündung ein Etablissement zu errichten, um den Schiffen beim Ein- und Auslaufen behülflich zu sein. Die Regierung wird diesen Piloten Schutz und Unterstützung gewähren. Die Capitaine werden aufgefordert, die Bestimmungen des Quarantine-Reglements streng zu besolgen, indem sie dadurch allen Schwierigkeiten entgehen und nicht die mindeste Verzögerung ihrer Reise erleiden. Wenn ein Capitain, während er auf dem Sulina-Arm vor Anker liege, oder während der Beschiffung des Flusses, einen Grund zu Beschwerden irgend einer Art zu haben glaubt und von der Loskal-Behörde keine Genugthuung erhält, so rath ihm die höchste Behörde nicht nur, sondern sie ersucht ihn sogar, sobald er in einem Hafen angelkommen ist, seine Klage, mit der Aufschrift: „Dringende Angelegenheit“ an den Militair-Gouverneur von Bessarabien nach Kischeneff oder auch an den General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien nach Odessa zu senden. Der letztere ist jedoch häufig von Odessa abwesend. Ersterer dagegen immer in Kischeneff oder in der Nähe anzutreffen und daher auch im Stande so gleich die nöthigen Maßregeln zu ergreifen.“

Ein Landmann aus dem etwa 45 Werst von hier entfernen Dorfe Koblewka hat, zwischen der Mündung des Limans von Tiliigel (des alten Axiakus) und dem See Karabat, an derselben Stelle, wo man noch jetzt Spuren einer alten Niederlassung bemerkte, eine Marmorplatte gefunden, die 2 Arschinen lang und $\frac{1}{2}$ Arschinen breit und mit einer Griechischen Inschrift versehen war. Diese Inschrift ist außerordentlich gut erhalten und erwähnt berühmter Spiele, welche die Griechen am Pontus Euxinus zu Ehren des Achilles angestellt haben. Außerdem bestätigt sie auch noch die Ansicht des verstorbenen Archäologen Stempkowski, über die Existenz einer alten Griechischen Stadt, Namens Odyssos, am rechten Ufer des Axiakus. Die Inschrift ist etwa aus dem zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt, also aus der letzten Zeit der Griechischen Kolonieen an den Nord-Gestaden des Schwarzen Meeres.

Warschau, vom 22. Juni. — Der Königliche Statthalter Fürst von Warschau besuchte in diesen Tagen das hiesige Taubstummen-Institut, das Hospital zu St. Lazarus so wie auch die hiesigen Gefängnisse, und versicherte den Verwaltungs-Behörden dieser Institute wegen der darin vorgefundenen Ordnung seine große Zufriedenheit. Heute wird der Königl. Statthalter die Festung Modlin besuchen.

Aus Lemberg berichtet man nach einem Privatbriefe Folgendes: In diesen Tagen hat sich ein schreckliches Ereigniß zugetragen, wovon man seit langen Zeiten nichts Ähnliches in diesem Lande aufzuweisen hat. Herr Romuald Szawłowski auf Marycz, Dubienko u. s. w., ein 80jähriger Greis, ist in der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. ermordet worden. Die Mörder hatten ihm 2 Hiebe mit der Axt am Kopfe versezt und an den Händen 4 Finger abgehauen. An Sachen wurden nur goldene und silberne Geräthschaften geraubt; weiter wurde nichts angerührt, denn der Zufall wollte es, daß man während der Zeit dieser Plünderung im Dorfe einen andern Dieb verfolgte und die Sturmflöcke zog, weshalb diese Räuber durch den dadurch veranlaßten Aufstand zur Flucht gezwungen wurden. In der Nähe des Hauses fand man im Getreide einen ebenfalls ermordeten Knaben, welcher bei dem Szawłowski in Diensten gestanden hatte. Den Mörfern ist man bereits auf der Spur.

Frankreich.

Paris, vom 20. Juni. — Aus Algier sind neue Nachrichten eingelaufen. Am 5ten und 6. Juni wurden der Mannschaft von 14 Arabischen Stämmen, 5000 Mann stark, Niederlagen beigebracht. Die Position der Französischen Truppen ist durchaus befriedigend. — Ueber das Complot in Algier hält man, daß Theilnehmer davon in Konstantinopel und in Paris sich befinden. In Paris ist der Theilnehmer ein Maure, der seit einiger Zeit daselbst sich aufhält und dessen Sohn sogar eine ansehnliche Stelle bei der Algierer Intendance Ovilo bekleidet. Man spiegelte bloße Handelsverbin-

dungen vor; jedoch ist mit zu gewiß, daß es gilt, Algier des Moslemen wieder in die Hände zu liefern. — Durch die aufgesangenen Briefe wurde Mustapha Pascha, Mitglied der Algierer Verwaltungs-Commission, so stark compromittirt, daß er entfernt werden mußte. General Rapatel entfernte ihn, weil er angeblich „Petitionen gegen die Regierung angenommen.“ — Am 3. Juni stellte sich ein neuer Abenteurer ein, der in Algier zur Bedeutung zu gelangen verspricht. Es ist ein Provençale, Namens Baudoin, welcher in Turin auf der Schule war und daher besser Italienisch als Französisch spricht. Bei dem Ausbruch des Krieges gegen Algier ging er mit, um eine Carriere zu machen. Im März 1832 fiel er bei einem Spaziergange in die Hände der Araber und wußte sich bei ihnen so einzuschmeicheln, daß sie ihn in ihre Horde aufnahmen und verheiratheten. Da er jedoch seine Frau von sich wies, wurden seine Söhner aufgebracht und verkauften ihn an einen Marabout, mit welchem er in der Wüste Sahara umherzog. Nach dem Tode seines Meisters erlangte er die Freiheit und schlug sich glücklich bis Algier durch, indem er Amulette und Wundersalben verkaufte. Er soll in Begriff sein, die Schilderung seiner Gefangenschaft herauszugeben. — Neulich wurde in Paris eine Demoiselle Constantin verhaftet, weil man bei ihr verborgene Waffen entdeckte. In ihrer Correspondenz hat man merkwürdige Aktenstücke entdeckt, welche zur Geschichte der Vendee Unruhen und der Unternehmung der Herzogin von Berry gehören. Es waren diese wichtigen Mittheilungen zwischen die Zeilen gewöhnlicher Briefe mit sympathetischer Tinte geschrieben, welche erst über dem Feuer sichtbar wird. Folgendes sind die Hauptstellen eines Briefes aus der Vendee vom 19. September 1832, der angeblich von einem Herrn B. oder einem Herrn Brenner dictirt ist, welcher aber kein ander sein kann, als Marschall Bourmont, der damalige Leiter des Legitimisten-Aufstandes in Frankreich, der Geschäftsführer der Herzogin von Berry: „Hr. B. darf in seinem Wege durch kein Hinderniß aufgehalten werden. Man muß ihm nicht allein ganz vertrauen, sondern dies auch zeigen, und ihn so in den Stand setzen, es den Ungläubigen zu beweisen. Er muß sagen können: Es sind viele Fehler begangen, viele alte Ansprüche und treue Freunde nicht gehörig worden; aber die Erfahrung hat enttäuscht, und man hat jetzt eingeschenkt, daß Frankreich nicht bloß die Freiheit will, sondern auch, und vielleicht noch mehr, die völlige Emancipation des Volkes, und eine feste Bürgschaft gegen die Rückkehr der feudalen Ansprüche und der unverbesserlichen Ansichten der Prinzen aus dem Hause Bourbon. Hr. B. muß seine Partei überzeugen können, daß die Herzogin von Berry Heinrich V. ganz ihrer Vaterlandsliebe übergeht, und daß sie fest entschlossen ist, dem neuen Frankreich alle Freiheiten, alle Bürgschaften, zu gewähren, die es in der Juli-Monarchie zu finden wünschte, aber nicht gefunden hat. Hr. B. verhehlt sich nicht das Misstrauen, das er gegen sich erregen kann,

wenn er so offen dieses Mittel darlegt, zu dem er vielleicht gezwungen ist, seine Zuflucht zu nehmen, und zwar wegen der Fehler, durch welche die legitimistische Partei ihr Ansehen in der öffentlichen Meinung geschwächt hat; aber er wiederholt, daß er nach seiner persönlichen Ansicht Heinrich V. auf dem Throne Ludwigs XIV. zu sehen wünscht, gestützt auf eine Constitution, welche der Gewalt alle politische Ausdehnung gewährt, und der liberalen Forderung so wenig Entwicklung als möglich gestattet. Die liberalen Ideen sind die Schwestern der revolutionären. Sie stehen in einer gefährlichen Verbindung. Die Verfolgung liberaler Ideen führt früher oder später zu einer revolutionären Catastrophe. Ihre Verführung ist für große politische Geister so mächtig, daß sie von ihr unvermerkt über die Grenzen verlockt werden, welche die Königl. Gewalt nicht ohne Gefahr überschreiten darf. Das Beispiel der unglücklichen Verführung des Hrn. v. Chateaubriand und seiner Freunde unter der Regierung Carls X. darf nie vergessen werden, weder von Madame, noch von den Männern, die durch ihr Vertrauen zur Wiederherstellung des gesellschaftlichen Gebäudes berufen werden. Zum Unglück für sie und für Frankreich ist die öffentliche Meinung und die Meinung der Parteien noch in ihrer Kindheit. Ihnen würde die Wahheit eine Contre-Revolution erscheinen, gegen welche nicht nur die Republikaner, sondern auch die konstitutionellen Royalisten, ja ganz Frankreich sich erklären würden, etwa mit Ausnahme einiger Bauern aus der Vendée. Mit der Ankunft Heinrichs V. muß also der Schein verbreitet werden, als sollten sich nun alle Hoffnungen Frankreichs verwirklichen." — Der Courier français schreibt folgendes: Lord Granville hat am Freitag den Prinzen von Sachsen-Coburg und dem diplomatischen Corps ein großes Diner gegeben. Nach Beendigung desselben sagte der Lord, welcher Hrn. Lehon am Arme führte, zu den Hrn. v. Falal und Fabricius: Meine Herren, Ihre Souveräne stehen sich jetzt friedlicher gegenüber, als Sie sich einander gegenüberstehen. Es ist Zeit, daß Sie sich auch einander nähern. Herr von Falal nahm diesen Scherz als Weltmann auf, Herr von Fabricius aber wandte dem Lord und Hrn. Lehon den Rücken.

Kammer-Verhandlungen. (Nachtrag.) In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 17ten d. wurde unter andern der Besluß gefaßt, die sämtlichen Pariser Spielhäuser mit dem 1sten Januar 1838 zu schließen. Der Antrag rührte von dem Grafen von Larochefoucauld her, und wurde zunächst von dem Finanz-Minister bekämpft. Dergleichen Verbesserungen, meinte er, dürften nur allmäßig eingeführt werden, und er verspreche sonach der Kammer, dafür Sorge zu tragen, daß von den sieben Pariser Spielhäusern vorläufig eins geschlossen werde; die sofortige Schließung aller dieser Häuser aber sei schon aus dem Grunde unzulässig, als dadurch ein Aussfall in der Einnahme von $5\frac{1}{2}$ Mill.

Fr., welche die Stadt gegenwärtig für die Verpachtung der Spielhäuser in den Schatz zahle, entstehen würde; dagegen mache er sich anheischig, bis zum Jahre 1838 darauf Bedacht zu nehmen, wie dieser Aussfall anderweitig gedeckt werden könnte. Bis dahin aber könne er nicht unbemerkt lassen, daß die Schließung sämtlicher Spielhäuser leicht auch die Fremden von Paris entfernen könnte; auch sei noch zu erwägen, daß als dann ohne allen Zweifel geheime Spielhäuser entstehen würden, wo der Spielende gegen Betrug bei weitem weniger geschützt sei, als jetzt, wo diese Anstalten unter polizeilicher Aufsicht ständen. Hr. Salverte wollte diese Gründe nicht gelten lassen. Er bestritt die Behauptung, daß die Fremden durch die Spielwuth nach Paris gelockt würden; im Gegenteil meinte er, wäre mancher Familienvater seine Söhne nach Paris schicken, wenn er erst wisse, daß sie dort keine Gelegenheit mehr fänden, sich diesem Laster hinzugeben. „Lassen Sie uns nicht auseinander gehen“, sagte der Nedner, „ohne einen so heilsamen Besluß gefaßt zu haben, damit Frankreich derinst von uns sagen könne: die Legislatur von 1836 hat die Lotterie abgeschafft und die Spielhäuser schließen lassen; sie hat sich um das Land wohl verdient gemacht.“ Der Minister des Innern räumte ein, daß die Spielhäuser ein Krebschaden für die Gesellschaft wären, der nochwendig geheilt werden müsse; hierüber könne es nur eine Stimme geben; die Regierung habe aber noch andere Pflichten zu erfüllen undnamlich dafür Sorge zu tragen, daß die Ausgaben mit den Einnahmen in Gleichgewicht ständen; hiernach müsse er die Kammer dringend ersuchen, keinen voreiligen Besluß zu fassen, sondern vielmehr die nächste Session abzuwarten, wo noch andere finanzielle Gegenstände, wie die Konvertierung der öproc. Rente und die Besteuerung des Nunkelrubenzuckers zur Berathung kommen würden. Nachdem sich noch Herr Laffitte ziemlich in demselben Sinne geäußert hatte, kam es zur Abstimmung, worauf der Vorschlag des Grafen von Larochefoucauld mit starker Stimmen-Mehrheit angenommen wurde. Von den Ministern stimmte Hr. Passy zu Gunsten desselben. Alle hiesigen Blätter enthalten ausführliche Artikel über die von der Deputirten-Kammer beschlossene Abschaffung der öffentlichen Spielhäuser. Das Journal des Débats meint, es sei noch sehr die Frage, ob nicht der Staats-Schatz seine Einnahme von $5\frac{1}{2}$ Millionen und die Stadt Paris ihren Anteil von 1,200,000 Franken einbüßen würde, ohne daß die Moral irgend etwas dabei gewonne. Ein anderes Blatt giebt zu verstehen, daß die Unternehmer der Spielhäuser jetzt $1\frac{1}{2}$ Jahr Zeit hätten, um ihre öffentlichen Anstalten in geheim umzuwandeln.)

England.

** London, vom 20. Juni. — Die Französischen Blätter haben durch ihre Nachrichten über den künftigen Gemahl der Prinzessin Victoria fast alle Londoner Blätter aufgebracht. Jedoch scheint der Morning-

Advertiser vorzüglich berufen worden zu sein, die volle Schale des Spottes über die „Heirathsmacher“ auszuschütten. Er thut es in jener derben Manier, die den Englischen Zeitungen eigen ist. Gegen den Deutschen Candidaten, den die Französischen Blätter anempfahlen, scheint er besonders erbittert. „Wir haben so viel Deutsches Blut in unsrer Adern, daß uns eine Kreuzung Noth thut,“ äußert er nicht eben sehr fein. Deutschland nennt er eine Pflanzschule von Kingconsart. Es soll eine Englische Prinzessin sich in Acht nehmen, a fortune hunting beggar zu sich zu erheben. — Die Stimmung der Englischen Journale gegen Russland hat sich wenig geändert. Doch wird die Art und Weise, wie Lord Durham in Petersburg behandelt wird, überall sehr angenehm bemerket. Der Globe vom 12ten d. M. erzählte nachstehenden Zug: „Ein Britischer Unterthan, Herr Grant, hatte seit beinahe 30 Jahren eine Forderung an die Russische Regierung, die sich auf 330,000 Rubel belief, geltend gemacht, aber bisher ungeachtet aller Bemühungen der verschiedenen Englischen Botschafter in St. Petersburg zu seinen Gunsten, ohne Erfolg. Lord Durham fand jedoch Gelegenheit, den Fall, wenn auch nicht auf amtlichem Wege, zur Kenntniß des Kaisers zu bringen, welcher sogleich Befehl ertheilte, über die ganze Sache noch einmal im Staatsrath zu referiren, wo sie zu Gunsten des Klägers entschieden, und diese Entscheidung am 19. Mai durch die Unterschrift des Kaisers bestätigt wurde.“ — Aus Mexiko hat man über den Kampf mit den Texianern noch immer keine gewisseren Nachrichten. Während die Einen Santana und den Kern der Mexikanischen Armee vernichtet glauben, behaupten die Andern, die Texianer wären dem Erliegen nahe und sie hätten nur einen unbedeutenden Offizier, Namens Sontana, gefangen genommen, an dem nichts gelegen.

London, vom 21. Juni — Ein ministerielles Blatt meldet, Sir R. Peel sei keinesweges, wie neulich ein anderes Blatt wissen wollte, aus der Jury in dem Prozeß wider Lord Melbourne entlassen worden, meint aber, daß er wohl nicht erscheinen werde.

In Irland ist Herr Sheil gerichtlich gendhigt worden, seine Zehnten zu bezahlen.

Einer Korrespondenz-Nachricht in der Morning-Chronicle zufolge, sollen jetzt alle vermeintlichen Beschwerden wegen angeblicher Hemmung der Donauschiffahrt durch die Russischen Behörden vermittelst eines vom Gouverneur von Odessa, Grafen Voronoff, ausgegangenen Befehls gänzlich abgestellt sein. (Bermuthlich ist hiermit die oben unter Odessa mitgetheilte Anzeige gemeint.)

Nach den Zeitungen aus Rio-Janeiro hatte der junge Kaiser am 11. März aus der Hand des Kaiserl. Österreichischen Geschäftsträgers, Freiherrn von Daiser, die Decoration des Stephans-Ordens und aus der des Spanischen Gesandten, Herrn Delaval y Rincon die des goldenen Wließes entgegengenommen.

Die conservativen Journale bemerken, daß kein einziger Minister an der Englischen Subscription, wodurch Herrn O'Connell seine Kosten für die Dubliner Wahluntersuchung gedeckt werden sollen, Theil genommen habe. Um so aufgebrachter ist aber die Times gegen Lord J. Russells Vater, den Herzog von Bedford, weil er, wie schon erwähnt, 100 Pf. unterzeichnet hat. Das Journal nennt ihn den Mammuth der Kirchenplünderer, den Leviathan der Appropriatoren, dessen ganzes Besitzthum Kirchenraub und nichts als Kirchenraub sei, die Beute von Tyrannen, übertragen in die Diesbesgriffe von Sykophanten. Derselbe Mann, der für den dicken Irischen Bettelmann 100 Pf. steuerte, habe die arme Irische Geistlichkeit, welche durch die Politik seines eigenen Sohnes verhungern müsse, nicht mit einem Penny unterstützt. Ein liberales Blatt entgegnet, die Torypartei möge sich, um ihres eigenen Vortheils willen, doch ja hüten, alte Besitztitel anzufordern; denn, unter obigem Gesichtspunkt betrachtet, sei das ganze protestantische Kirchengut in Irland der katholischen Kirche geraubt, und fast aller Privatbesitz der Engländer in Irland dem Irischen Volke abgestohlen.

S c h w e d e n.

Stockholm, vom 17. Juni. — Mit den Posten vom Dienstag sind Befehle vom General-Adjutanten für die Flotte nach Karlskrona und Gothenburg zur Einstellung aller unbefohlenen Rüstungen vor dem Schluß dieses Monats abgegangen. Das bei Drotningholm ausgelegte Blockschiff soll den 30sten abmustern. Die in Karlskrona armirten zwei Linienschiffe und eine Frigatte, so wie das Mörserschiff sollen abtakeln und die ausgeschickten acht bis zwölf Kanonenchaluppen nach ihren Stationen zurückkehren. Swenska Minerva giebt das Detail von der Abbeorderung des nach Kungsholm, Carlsteen, Dalard, Sandhamm und Landsort commandirt gewesenen Militärs. Man vermutet, daß die schon stattgefundenen außerordentlichen Kosten ohne Benutzung des kleinen Credits werden bestritten werden können.

T u r k e i.

Botoschan (Moldau), vom 12. Juni. (Privatmitth.) Die große Differenz zwischen dem Moldauischen Hospodar und den Bojaren ist noch immer nicht beigelegt, da die letzteren, nachdem sie des Hospodars schwere Schuldbarkeit siegreich nachgewiesen haben, noch immer auf die im organischen Statut begründete Absezung des selben dringen. Freiherr v. Rückmann selbst erklärt, daß die im besagten Statut vorgesehenen Prävacitationsfälle und andere Schuldhandlungen wirklich vorhanden seien und sonach die darauf gesetzte Strafe der Absezung vollkommen Platz greife; da aber seine von Petersburg erhaltenen Instruktionen blos auf eine gütliche Beilegung der Differenzen und Abstellung der Missbräuche lauten, so könne er ohne dieselben zu überschreiten, dem

abgleich gegründeten Begehren der Opposition nicht willfahren. Der letztern stehe es jedoch frei, die zur Durchsetzung ihrer unabstreitbaren Rechte führenden Schritte bei den hohen Schutzmächten unverweilt zu thun. — Da jedoch so die Sachen nicht stehen bleiben können, so muß nächstens doch Eins von beiden eintreten, die freiwillige Resignation des Hosopodaten oder gewaltsame Verhügung der Opposition. Wie schon erwähnt, bezeichnet das allgemeine Gespräch das Erstere als das Wahrscheinlichere.

M i s e e l l e n.

(Der Crossener Uhrmacher Maundorff.) Maundorffs Rechtsfreunde haben nachstehende Vorladung an die Herzogin von Angoulême erlassen, um deren willen derjelbe verhaftet worden: „Auf Ansuchen des Herrn Karl Wilhelm von Maundorff, Bürgers, von Spandau und Crossen, in welchen Städten er die Uhrmacherkunst getrieben hat, gegenwärtig ohne ein bestimmtes Gewerbe, wohnhaft zu Paris in der Straße Richer No. 16, lade ich Ludwig Julius Garnier, Gerichtsdienner beim Civil-Tribunal erster Instanz des Seine-Departements, heute, als am 13. Juni 1836, die Frau Maria Theresia Charlotte von Frankreich, Herzogin von Angoulême, wohnhaft zu Prag, und mit ihr zugleich ihren Gatten, so wie Karl Philipp von Frankreich, Grafen von Artois, Bruder Ludwigs XVI. und Oheim des Ansuchers, wo sie sich auch befinden mögen, vor den Königlichen Prokurator des gedachten Tribunals, damit sie in der gesetzlichen Frist von vier Monaten erscheinen; — indem der Ansucher kein Anderer ist (wie solches auch zu seiner Zeit, sowohl durch Dokumente, als durch Zeugen, nachgewiesen werden wird), als Ludwig Karl, Herzog der Normandie, geboren zu Versailles am 27. März 1785, Sohn Ludwig August's, Königs von Frankreich und Navarra, und der Marie Amélie, seiner Gemahlin; mithin fälschlich und bloß aus politischen Gründen nach seiner Entweichung aus dem Tempel, in welchen er mit seiner ganzen Familie am 13. August 1792 gesperrt wurde, ein Schein beigebracht worden ist, der seinen angeblichen Tod nachweist; der Ansuchende vielmehr darthun wird, daß das in dem gedachten Gefängnisse gestorbene Kind statt seiner substituirt und daß er selbst durch treuergebene Freunde gereutzt worden ist. Unter diesen Umständen werden die gedachten drei Personen vorgeladen, damit in ihrer Gegenwart jener Todentschein für falsch und ungültig erklärt und der Ansucher dagegen in alle die Rechte wieder eingesetzt werde, die aus seiner Eigenschaft eines Französischen Bürgers für ihn entspringen; und zwar unter Vorbehalt der Ansprüche, die er, nach erfolgter Anerkennung, gegen die Frau Herzogin von Angoulême, in Bezug auf die Theilung der von ihren Eltern hinterlassenen Güter, geltend zu machen gedenkt.“ — Die Rechts-Beistände des ic. Maundorff haben sich gleich nach sein'r Verhaftung an den

Polizei-Präfekten gewandt, um seine Freilassung auszuwirken. Dieser hat sie an den Minister des Innern verwiesen, der, nachdem er von der Sache Kenntniß genommen, die Entscheidung dem Großseigelbewohner überlassen hat.

(Chinesische Geschichten.) Ein Chinesischer Gelehrter erzählt Folgendes: In meinem Geburtslande, in der Provinz Huspe, erdreiste sich vor wenigen Jahren ein Gelehrter, Namens Phan in-dscheu, dem Vice-König sagen zu lassen: „Ich gehe, Euch bei dem Kaiser etwas einzubrocken, weil Ihr für unsere Bürger nicht sorgt, unter denen alltäglich Viele vor Hunger sterben.“ Auf seinem Wege nach Peking hielt man diesen Gelehrten plötzlich fest und band ihn in einem ungeheuren Walde an einen Baum, wo er vor Hunger umkommen mußte. Darum sagt ein Sprichwort: werde kein Gelehrter, und bist Du ein Soldat, so verklage die Mandarinen nicht; denn Du wirst nie etwas ausrichten, weil diese Herren alle unter einer Decke stecken. — Ein anderer Gelehrter, Namens Hong dö-gao, wollte den Mandarin seiner eigenen Stadt verklagen: man versicherte sich aber seiner Person und hielt ihn lange im Gefängnis; endlich verurteilte man ihn „verleumderischer Weise“ zum Tode. Bevor er aber die Strafe erlitt, versuchte er alle die Schurken von Mandarinen allegorisch. Auf der Richtstätte sagte er zu dem Scharfrichter: „Erlaubt mir noch eine Stunde Zeit, weil mein Sohn unterwegs kommen wird; ich möchte ihm so gern einige gute Lehren hinterlassen.“ „Sagt mir diese Lehren!“, versetzte der Scharfrichter, „I will Eurem Sohne Alles ausrichten; denn ohne besondere Erlaubniß des Richters darf ich Euch keine Stunde mehr bewilligen.“ — „Wohlan denn!“, sprach der Gelehrte, „so sagt ihm in meinem Namen: Studire nie, um gelehrt zu werden; und willst du gleichwohl studiren, so gebe wenigstens nie ins Examen, um die Lände eines Mandarins zu erlangen; denn die Mandarinen sind gewöhnlich Spitzbuben und denken nur daran, sich Schätze zu sammeln.“ Dann schlug man ihm den Kopf ab.

(Magazin des Auslandes.)

(Erdbeben.) Am 12ten d. M. um 3½ Uhr Morgens ist in Venedig ein ziemlich starkes Erdbeben verspürt worden, das sieben bis acht Sekunden gedauert hat und seine Richtung von Westen nach Osten nahm. In den Häusern schwankten die Hausrathäte, mehrere Glocken schlugen an, viele Thüren sprangen auf und einige Personen sollen sogar von der Erschütterung aus dem Bett geworfen worden sein. Ein Schaden ward jedoch durch dieses Natur-Ereigniß nicht weiter angerichtet. — Dasselbe Erdbeben ist auch in Mantua wahrgenommen worden.

(Uniform, nicht Unform.) Der Seher der Schlesischen Zeit. hat gestern (S. 2446 Sp. 2 Z. 5) einen schlechten Witz gemacht. Indem er über die Uniform der Österreichischen Armee berichten sollte, setzte er Uniform für Unform. Es blieb das I aus. Das ist der Unglücksbuchstabe, der schon einem Deutschen Zeitungsschreiber zum Verderben gereichte. Im vorigen Jahrhunderte berichtete ein Redacteur von eilenden Reichstruppen, der Seher mache „elende“ daraus. Wir werden Ordre geben, daß dieser Buchstabe besser beachtet werde.

Die Red.

Spezielle Lokal- und Provinzialsachen.

Breslau, den 29. Juni. — Am 19ten d. M. ertrank beim Baden an unerlaubter Stelle in der Ohle bei Morgenau ein 22 Jahr alter Dienstknabe. Er wurde nach Verlauf von 4 Stunden gefunden, doch blieben die angestellten Wiederbelebungs-Versuche ohne Erfolg.

Am 21sten wurde unsern hiesiger Stadt ein Dienstjunge aus Neukirch, der nach fleißigem Besuch hiesiger Branntweinläden, in der Trunkenheit vom Wagen fiel, übersfahren und dadurch dergestalt beschädigt, daß er starb, ehe noch die herbeigeholte ärztliche Hülfe anlangen konnte.

In der vorigen Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 30 männliche und 24 weibliche, überhaupt 54 Personen. Unter diesen sind gestorben: An Abzehrung 11, Brust- und Lungenleiden 14, Krämpfen 8, Alterschwäche 1, Wassersucht 3.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 14, von 1—5 J. 7, von 5—10 J. 4, von 10—20 J. 1, von 20—30 J. 10, von 30—40 J. 5, von 40—50 J. 1, von 50—60 J. 3, von 60—70 J. 6, von 70—80 J. 1, von 80—90 J. 2.

In der nämlichen Woche wurden auf hiesigen Getreide-Markt gebracht und verkauft: 1968 Schtl. Weizen, 4888 Schtl. Roggen, 682 Schtl. Gerste und 1966 Schtl. Hafer.

In demselben Zeitraume sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen: 7 Schiffe mit Bergwerksprodukten, 1 Schiff mit Getreide, 14 Schiffe mit Brennholz und 44 Gänge Bauholz.

Schreiben in die Provinz. Wir hatten dieser Tage bekanntlich einen Rossmarkt, der uns Gelegenheit gab, manches Preiswürdige auf vier und zwei Füßen zu bewundern. Und das Bewundern ist eben so wohltuend als weise. — Als Horaz sein Nil admirari gesungen hat, muß es doch kurose Menschen gegeben haben. Heut zu Tage darf man nur irgend etwas, z. B. den Grünberger Wein, nicht bewundern: so setzt es jahrelange Händel ab. Tadeln man ein schlechtes Buch, so ist man ein Menschenfeind, ein Völkewicht. Nur die

Theaterdirection darf man so recht nach Herzhaftigkeit tadeln, und gerade darum thäte Schreiber dieses es just nicht, wenn er überhaupt über das Theater schriebe! — Wir schicken einige recht interessante Bücher in die Provinz, welche kürzlich herausgekommen sind. Die Titel müssen wir noch verschweigen, bis wir zu ihrer Nennung von den Autoren autorisiert sind. — Amüsantes brauchen wir den Geneigten in der Provinz nicht zu schreiben, sie amüsieren sich selbst; und in der That ist es am besten, wenn man das selber thut. Der „Wanderer“ schrieb uns aus Reichenbach, wo wir nicht irren, daß dort die Schulknaben ein kleines Schützenfest zum 18. Juni hatten und daß der Führer das Corps anredete per Bataillon. Wie gerne möchten wir diese unschuldige Geschichte weiter erzählen; aber — es mangelt uns an Platz. — Einige Privatsachen möchten wir auch Dem und Genem zu wissen thun; aber die Zeitung ist ein zu lautes Instrument für vertrauliche Herzensergießungen. Ihr Symbol ist ja noch immer die Tuba, wie die Vignette dieser Zeitung zeigt.

2.

(Wirksamkeit der Königl. General-Kommission von Schlesien.) Im Jahre 1834 bis 1835 sind 458 Rezesse zur Bestätigung gekommen, und mittelst derselben 523 Auseinandersetzungen vollständig beendigt worden. Durch diese sind 110,012 Gespann- und 151,409 Handdienstage zur Ablösung gebracht, 141,052 Preuß. Morgen Ackerlandereien gänzlich separirt, 162,939 Preuß. Morgen von verschiedenen Servituten befreit, 73 Schulämter verbessert, und die Anl. gung von 6 neuen Vorwerken und 24 neuen Stellen bewirkt worden. Die Gesamt-Ergebnisse seit Errichtung der General-Kommission stellen sich in nachstehender Weise: Es sind überhaupt anhängig geworden 10,092 Sachen, von diesem sind 9120 Sachen vollständig beendigt, 275 Sachen sind bis zum Abschluß gediehen, und nur 697 Sachen noch in der Vorbereitung begriffen. Durch die beendigten Auseinandersetzungen sind 4435 neue Eigenthümer mit einem Landbesitz von 164,604 Morgen gebildet, 95 neue Vorwerke angelegt, 3060 neue Stellen erbaut, 679 Schulämter theils verbessert, theils neu errichtet, 1,640,141 Gespann- und 1,918,989 Handdienstage abgelöst, und 4,264,935 Morgen Land theils ganz separirt, theils von verschiedenen Servituten befreit worden.

Glogau, vom 18. Juni. — Nachdem der Bau des Arbeitshauses so weit vorgeschritten, daß wir dessen Eröffnung anzeigen können, sprechen wir zugleich das feste Vertrauen aus, daß sich dieses Unternehmen, auch in der Zukunft, derselben allgemeinen, wohlwollenden Unterstützung werde erfreuen dürfen, welche sich bisher, bereits durch eine rege Theilnahme für dessen Ausführung, zu erkennen gegeben. Wenn von Seiten der städtischen Behörde Alles geschehen wird, den Zweck dieser Anstalt zu erreichen, d. h. den hülfsbedürftigen Armen, welche Arbeit suchen, dieselbe nebst einem zu

ihrem Unterhalte nothwendigen Erwerbe zu gewähren und dadurch manchem tiefgefühlsten Uebelstande abzuheilen, so müssen wir dringend bitten, daß man einer Seit Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienste darbiete, anderer Seit aber alle wohlerwogenen Maßregeln zur Erreichung des vorliegenden Zweckes bereitwillig befördere.

(Unglücksfälle.) In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. brach in Seichau, Jauerischen Kr., in einem Bauergehöfe Feuer aus, wodurch die Scheuer und das Wohnhaus, vier daranstehende Häuslerstellen und das Gemeindehaus ein Raub der Flammen wurden. — In der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M. entstand in dem Holzschuppen des Dominii Leipzig, Müntzscher Kr., ein Feuer, wodurch 7 Wirtschaftsgebäude ein Raub der Flammen wurden, und 96 Stück Schafe, 7 Schweine und eine Menge Inventarienstücke mit verbrannten. Die Entstehungs-Ursache soll Brandstiftung gewesen sein. — In Loslau brannten in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. 3 Scheuern ab. Das Feuer soll durch vorsätzliche Anlegung entstanden sein. — In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. brannten in Nieder-Mschanna, Rybnicker Kr., zwei Häuser ab. Die Entstehung des Feuers soll ebenfalls durch Brandstiftung entstanden sein. — Am 18ten d. M. entstand in Probsthain, Goldberger Kr., ein Feuer, durch welches die Schank- und Bäcker-Nahrung ein Raub der Flammen wurde. — In Jägerndorf, Kr. Brieg, brach in der Nacht vom 21ten zum 22ten d. M. in einem Bauernhofe Feuer aus, wodurch sämtliche Wirtschaftsgebäude in Asche gelegt wurden und 106 Stück Schafe, 2 Fohlen, 1 Kalb und 6 Stück Schwarzbiech mit verbrannten. Auch bei diesem Feuer wird Brandstiftung vermutet, indem dasselbe in der Scheuer ausgebrochen, und Tages zuvor, auch des Abends Niemand daselbst gewesen, oder darin zu thun gehabt hat.

(Verbrechen.) In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs in den zweiten Stock durchs Fenster aus dem herrschaftlichen Schlosse zu Golkowiz im Rybniker Kreise, nachbenannte Sachen, als: 1) ein neuer kupferner großer Messkelch nebst Patene, beide vergoldet, und der Kelch äußerlich mit schönen erhabenen versilberten Verzierungen in der Form einer Weintraube, versehen; 2) ein neues vergoldetes Pacificals (Kreuz) von Kupfer, mit schönen erhabenen versilberten Verzierungen versehen und mit rothen und grünen Steinen besetzt; 3) zwei silberne dünn gearbeitete Messkännchen, wovon das eine inwendig vergoldet; 4) ein alter metallner Comunionkelch (Eiborium) mit dergleichen Deckel und 5) eine alte Flinte mit einem langen Laufe und einem Feuerschloß, gestohlen worden. Am 6ten d. M. Abends sind auf der Löwenberg-Saganer Chaussee zwischen Ottendorf und Possen von einem Greveler 16 Stück Linden abgeschnitten worden. Welcher den Thäter dem Landrathamte zu Bunzlau oder Löwenberg dergestalt anzuziegen vermag, daß derselbe

zur Strafe gezogen werden kann, bekommt von der K. Regierung zu Liegnitz unter Verschweigung seines Namens eine Prämie von 15 Rthlrn. Diese Prämie kann jedoch nicht den Gensdarms, Planeurs u. anderen Personen, welche von Amts wegen zur Anzeige verpflichtet sind, gezahlt werden. — Nach dem letzten Jahrmarkte in Strehlen sind 2 bekannten Marktdiebinnen Namens Ros. Scholz und Joh. Giemenz, auf der Straße von Strehlen nach Breslau, an welchem letztern Orte sich dieselben jetzt in Untersuchung befinden, mehrere Schnittwaaren abgenommen, die mutmaßlich einem den Strehlener Markt besuchenden Handelsmann oder Fabrikanten unsers Kreises entwendet worden sind, weshalb sich die etwaigen Eigenthümer zu melden haben. Es befanden sich darunter: 1 Ballen weißer Kattun, 1 Rest geblümter Kattun, 1 Ballen Danziger Zeug, 1 großer und 1 kleiner Rest blaues gestreifte Engl. Leinwand, 1 großer Rest blauer Borchent und 1 kleiner Rest Engl. Leinwand. — Dem Tapezier Dominikus Straus aus Slatnick bei Troppau, welcher mit einem Paß aus Pressburg vom 14. März zum Besuch nach Schweidnitz reiste, sind am 19ten, während er zwischen Peilau und Kleutsch auf einem Rasenplatz schlief, seine in einem Schnupftuch gebundene Kleidungsstücke, bestehend in 1 grünen Tuch-Oberrock, 1 grauen Frack, 1 weißen Pique-Weste, 1 blautuchenen Weste, 1 Paar Tuch- und 1 Paar Mankin-Beinkleider, 1 Paar Stiefeln, 3 Hemden, 3 Hals- und 2 Schnupftücher, und sein Reisepaß gestohlen worden.

(Vermächtnisse.) Von dem zu Eisenberg, Saargauischen Kreises, verstorbenen katholischen Pfarrer Heusler 40 Rthlr. zu einem Requiem und jährlichen Kanzelfürbitten in der dortigen Kirche; von dem Pfarrer und Erzpriester Wagner zu Jätschau für die katholische Kirche zu Jätschau bei Glogau, 80 Rthlr. zu Seelenämtern für seinen verstorbenen Bruder, den Schullehrer Wagner; von dem zu Görlitz verstorbenen C. F. von Schrickell für die Dreifaltigkeitskirche daselbst 2 Capitallien von resp. 250 Rthlr. und 100 Rthlr.; von der Landräthin von Michthofen zu Würgsdorf, Volkenhaynschen Kreises, für die evangelische Kirche zu Volkenhayn 100 Rthlr., für die evangelische Schule zu Würgsdorf 100 Rthlr., für die Ortsarmen der Würgsdorfer Güter 400 Rthlr.; von dem Auszügler Franz Clement zu Harspersdorf, Goldberg-Haynauschen Kreises, für die katholische Kirche daselbst 5 Rthlr.; von den Sommerschen Eheleuten zu Ober-Bielau, Görlischen Kreises für die Kirche daselbst 1 Rthlr., für die Schulkasse 15 Sgr., für die Armentasse 15 Sgr.

(Werdienstliches.) Die Freibauer-Wittwe Anna Rosina Schröter zu Weisholz, Glogauischen Kreises, hat der evangelischen Kirche daselbst eine neue Kanzel Bekleidung von schwarzem Samtmanchester mit silbernen Frangen, im Werthe von 9 Rthlr., zum Geschenk (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage

zu No. 150 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag, den 30. Juni 1836.

(Fortsetzung.)

gemacht. Der Kammerherr von Nostiz und Sankendorf auf Wiesa, Görlichschen Kreises, hat einen neuen Beweis seines väterlichen Wohlwollens gegen die Armen gegeben, indem er den Armenkassen zu Wiesa und Thiemendorf ein Capital von 150 Rthlrn. zum Geschenk gemacht hat.

(Personal-Chronik.) Der Candidat der Theologie Tieze ist als Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Reichwalde, Rothenburgschen Kreises, und der Predigtamts-Candidat Böthelt als Pfarr-Substitut an der evangelischen Kirche zu Kreibau, Goldberg-Haynauschen Kreises, bestätigt worden. Der zeitherige Schul-Adj. zu Wiesenthal, Schmidt, wurde als Schuladj. in Kupper, Laubanschen Kreises angestellt, und der Kaufmann Jäserich zu Reichenbach in der Oberlausitz, als Mathmann bei dem dortigen Magistrat bestätigt. Der bis herige Steuerrath Lüser zu Liebau, ist an das Haupt-Steueraamt in Oels versetzt, und die kommissarische Verwaltung der Ober-Zoll-Inspektor-Stelle bei dem Hauptamte in Liebau dem Haupt-Amts-Rendanten Schönknecht daselbst übertragen worden. Der zeitherige Hüttenmeister Menzel auf der Königl. Friedrichshütte, ist zum Hütten-Inspektor, und der Hüttenbeschreiber Eck auf der Königl. Gleiwitzer Eisengießerei, zum Hüttenmeister befördert worden.

Entbindung-Anzeige.

Die am 21sten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. v. Gerskow, von einem gesunden Mädchen zeige ich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Weißlar den 22. Juni 1836.

Baron v. Bonigk, Lieutenant im 19ten Infanterie-Regiment.

Todes-Anzeige.

Nach achtwöchentlichen schweren Leiden entschlief zu einem bessern Leben am 26. Juni unser geliebster theurer Gatte und Vater, der gewesene Wade-Inspektor Carl Tieze, in einem Alter von 47½ Jahren. Dies allen teilnehmenden Verwandten und Freunden zur Nachricht.

Weissstein den 26. Juni 1836.

Amalie Tieze, als Gattin.

Alexander, Eduard, als Kinder.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 30sten: „Don Juan.“ Oper in 2 Akten. Fräulein v. Fassmann, Königl. Hof-Opernsängerin, Donna Anna, als erste Gastrolle. Herr Derska, Don Ottavio, als zweite Gastrolle.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Inquisitoriat wird hierdurch bekannt gemacht: daß der Tagearbeiter Gottfried Hausschild zufolge ergangenen Erkenntnisses de publicato 3ten Juni d. J. wegen unterlassener Hilfe zur Rettung des Knaben Heinrich Müller, zu einer vierzehntägigen Gefängnisstrafe verurtheilt und diese Strafe an ihm vollstreckt worden ist.

Breslau den 21sten Juni 1836.

Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Der Fleischer Johann Gotlieb Naschke und seine Ehefrau Johanne geborene Mangliens, künftig in dem Hause No. 71. der Friedrich-Wilhelm-Straße hier selbst wohnhaft, haben heute die daselbst unter ihnen entstehende Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Breslau den 25ten Juni 1836.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Ernst Naumann und dessen Ehefrau Henriette, geborene Müller, wohnhaft früher zu Breslau, jetzt zu Lossen, Kreises Trebnitz, haben zu Folge gerichtlicher Erklärung vom 26. Mai 1836 die zu Lossen unter Cheleuten stattfindende allgemeine Gütergemeinschaft in Bezug sowohl auf sich, als auch auf dritte, ausgeschlossen.

Trebnitz den 23ten Juni 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Königl. Curatorium des Charité-Amts Prieborn beabsichtigt auf der Domaine Prieborn, unterhalb der schon bestehenden Mahl- und Schneide-Mühle am Kreuzbach, eine Oelfabrik durch ein overschlägiges Wasserrad, welches ohne ein besonderes Gerinne das Wasser über den untersten Gang der Mahlmühle erhalten soll, in Betrieb zu setzen. Nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 28sten October 1810 wird dies hiermit bekannt gemacht und können Widersprüche nur binnen der gesetzlichen, achtwöchentlichen Frist hier angemeldet und berücksichtigt werden.

Strehlen den 24sten Juni 1836.

Königliches Landrats-Amt.

Bekanntmachung.

Die Vormundschaft über den Johann Benedict Bock zu Friedersdorf, wird auf unbestimmte Zeit verlängert. Sellenau den 23ten Juni 1836.

Major von Hochbergisches Gerichts-Amt der Herrschaft Friedersdorf.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach den höheren Orts ergangenen Bestimmungen soll die dem Königlichen Rent-Amt Ohlau zugehörrende wilde Fischerei-Benuzung im Ohlau-Flusse auf der Felds-mark des Vorwerks Sackrau, von der Baumgärtner bis zur Märzdorfer Grenze, nebst den beiden innerhalb der Fischerei belegenen Wiesen von resp. 2 Morgen 91 □ Ruthen und 2 Morgen 100 □ Ruthen, zusammen 5 Morgen 11 □ Ruthen, zum Verkauf gestellt werden, wozu ein Bietungs-Termin auf den 6ten Juli c. a. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr angesetzt worden ist. Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich an dem gedachten Tage, in dem Locale des Königl. Rent-Amts Ohlau einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen von diesem Verkauf können von jetzt ab in dem obgedachten Königlichen Rent-Amt eingesehen werden. Ohlau den 19ten Juni 1836.

Königliches Rent-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Apotheker Johann Christian Marquardt und dessen Ehefrau Caroline Mathilde geborne Krüger zu Medzibor, haben die daselbst unter Eheleuten stattfindende statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch einen vor Einschreitung der Ehe am 8ten März c. notariell aufgenommenen und nachher am 30sten Mai c. vor unterzeichnetem Fürstenthums-Gericht als persönlichem Richter verlautbartem Vertrag, ausgeschlossen. Oels den 10ten Juni 1836.

Herzoglich Braunschweig-Oelsches Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Der zu Nieder-Hermendorf, Waldenburger Kreises, sub No. 1 belegene Carl Friedrich Sprottesche Gerichtskreisamt nebst Bauergut und Erbe, gerichtlich abgeschägt auf 6072 Athlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Kanzlei einzusehenden Taxe soll auf den 18. Januar 1837 Nachmittags 2 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Neuhaus nothwendig subhastirt werden.

Zu diesem Grundstück gehören auch folgende Gruben-antheile *nexu inseparabili*, als:

an der Glückhülf-Grube	5 $\frac{6}{11}$ Kure,
Besten-	5 $\frac{6}{11}$:
Friedens- und Hoffnungs-	2 $\frac{1}{2}$:
u. : Julius-Grube	3 $\frac{1}{2}$:

deren Werth von dem Königl. Vergamte hierselbst auf 3482 Athlr. 16 Sgr. 4 $\frac{4}{11}$ Pf. abgeschägt worden.

Waldenburg den 12. Juni 1836.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Neuhaus.

Subhastations-Patent.

Die in dem Gerichtsbezirke des Gerichts-Amts der Herrschaft Biese zu Langenbrück, Neustädter Kreises, gelegene, zum Assessor Schöppischen Nachlaß gehörige Schaafwollspinnerei — No. 104 des Hypotheken-Buchs — nebst darin befindlichen durch Wasser in Betrieb gesetzten Maschinen, welche zufolge der nebst Hypothekenschein bei

dem unterschriebenen Richter einzusehenden Taxe nach dem Materialwerthe auf 13,053 Athlr. 25 Sgr., nach dem Nutzungsertrage auf 47,500 Athlr. im vorigen Jahre geschägt worden ist, soll in dem auf den 5ten September l. J. im Orte Langenbrück angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden.

Der auf den 21. März anberaumte Termin ist aufgehoben.

Neustadt den 15. Februar 1836.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Fuchs,
als delegirter Richter.

A u c t i o n.

Am 1sten l. Mts. Vormittags von 9 Uhr soll im Auctions-Gelasse No. 15. Münsterstraße, ein Nachlaß, bestehend in einer goldenen Repetir-Uhr, in Gläsern, Leinenzeug, Bettten, Kleidungsstück, Meubles, Hausrath und in einer damascirten Doppelflinte von Anschuß in Melis, öffentlich versteigert werden.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Ein 7octaviger Flügel kommt heute in der Auction Ohlauer-Straße Nro. 45. Vormittag 11 Uhr mit vor. Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Ein 7octaviger Mahagoni-Flügel, gut und modern gearbeitet, mit geschmackvoller Bauwerkverzierung, steht billig zu verkaufen bei der

verw. Instrumentmacher M. Schmidt,
Karlsstraße No. 42.

**Wildunger Brunn
Adelheidsquelle und Kitzinger
Nagozi-Brunn**

empfing nebst allen andern Brunnen-Arten die neuesten Schöpfungen und empfiehlt zu geneigter Abnahme Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 12.

Wasser-Rüben-Saamen
oder weiße Herbst- auch Stoppelrüben genannt, offerirt wohlfeil Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 12.

Die mir aus London zugekommenen Papiere, als: zum Oelmalen präparierte Cartons — verschiedene weisse und farbige Bristol-Zeichnen-Cartons — ächte Whatmann-Velin-Zeichnenpapiere — ächte „Bath“ Billetpapiere — farbige glatte wie auch gepresste Billetpapiere mit Laub und Moiré — mit Laubwerk gepresst grün Löschpapier — farbige und weisse Seidenpapiere, empfiehlt nächst allen sonstigen guten Schreib- und Zeichnenmaterialien

F. L. Brade,
am Ringe No. 21 dem Schweidnitzer Keller
gegenüber.

Nunkelrüben-Zucker-Fabrikation.

Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau erschienen schon in früheren Jahren folgende noch jetzt sehr zu beachtende Schriften und sind fortwährend zu haben:

A hard J. C., Anleitung zum Anbau der zur Zucker-Fabrikation anwendbaren Nunkelrüben und zur vortheilhaftesten Gewinnung des Zuckers aus denselben. 8. Breslau 1803. 10 Sgr.

— Die Zucker- und Syrup-Fabrikation aus Nunkelrüben, als ein mit Vortheil auszuführender Nebenzweig des ökonomischen Gewerbes. Mit 5 Kupfer-tafeln. 2te verb. und verm. Aufl. 8. Breslau 1813. 1 Rthlr.

Koppy, Frhr. v.; die Nunkelrüben-Zucker-Fabrikation, in ökonomisch- und staatswirthschaftlicher Hinsicht dargestellt. 8. Breslau 1810. 10 Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei Victor von Fabern in Mainz ist so eben erschienen und in sämtlichen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Allgemeine Belehrungen über

Eisenbahnen und Schienenwege, in populär-fässlicher Darstellung von einem Techniker. gr. 8. geh. Mit 4 Bogen Abbildungen. Preis 15 Sgr.

In Breslau vorrathig in der W. G. Korn'schen Buchhandlung, bei den Herren Max & Comp. und G. P. Aderholz.

So eben ist erschienen und in Breslau bei Gr. Henze, Buchhändler, zu haben:

Die Zuckerbereitung aus Nunkelrüben.
in ihrer Beziehung zur deutschen Landwirtschaft.
Mit 2 Kupfertafeln. geh. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei dem Schlusse des zweiten Quartals werden sowohl die bisherigen resp. Abonnenten des allgemein bekannten und beliebten

Breslauer Lokalblatts,
als auch Diejenigen, welche neu zuzutreten gesonnen sind, ersucht, die Pränumerations-Scheine für das dritte Quartal in der Expedition in Empfang zu nehmen.

A. Gosohorsky's Buchhandlung,
Albrechtsstraße No. 3.

Zu den französischen Conversations-Uebungen, welche Nachmittags im Local meiner Töchter-schule, Schmiedebrücke in der Weintraube im ersten Stock, statt finden, können Theilnehmerinnen, die keine Schule mehr besuchen, am 1sten Juli noch hinzutreten.

Thiemann.

J. H. Haase Sohn & Comp. aus Potsdam

beziehen diesen Johanni-Markt wiederum mit einem sehr schönen assortirten Lager seidenen, wollenen, baumwollenen und zwirnen Strümpfen, Mützen und Handschuhen, Unterjacken, Unterbeinkleider, Berliner Baumw. 4 bis 16 drat. Strickgarne, wollene und Vigogne Strickgarne, ferner alle Sorten lederne, seidene und baumw. Handschuhe, lederne Aermel, ganz ächtes Eau de Cologne und Badehosen. Ihr Stand ist wie immer am grossen Ringe in einer Baude vis à vis dem Hause des Kaufmann Herrn Knie schräg über.

Bekanntmachung.

Es empfehlen sich Herr Kallmann & Sohn aus Neustadt in O. S. zum Breslauer Jahrmarkt mit echt leinenen Tischzeugen, Servietten und Handtüchern von verschiedener Breite, wie auch breiter und schmäler weißer Leinwand zu möglichst billigen Preisen. Die Buden sind unweit den sieben Kurfürsten.

Besten frischen gepreßten Caviar
erhielt und offerirt im Ganzen und im Einzelnen

Friedrich Walter,

Ring No. 40 im schwarzen Kreuz.

Donnerstag den 30. Juni

Stöhr-Ausschieben,

wobei Jeder gewinnt.

Dieser Stöhr ist der größte von denen, welcher dieses Jahr an der Passbrücke gefangen wurde und ist der selbe bis 1 Uhr Nachmittag lebendig zu sehen, wozu ergebenst einladet:

Herzog, Coffetier vor dem Sandthor.

Torten-Ausschieben

nebst Garten-Concert und Beleuchtung findet heute Donnerstag bei mir statt, wozu ich ein hochgeehrtes Publikum ergebenst einlade.

Scholz, Coffetier, Mathiasstraße No. 81.

Ein mit den neuesten Fortschritten in seinem Fache vertrauter Brenner und Brauer, der wo möglich 100 Atlr. Caution machen kann, findet sofort ein Engagement bei dem Dominium Groß-Wiersewitz, Guhrauer Kreises.

Wer einen am 28sten d. M. weggeslogenen Kanarienvogel in No. 1 vor dem Schweidnitzerthore abliefert, erhält einen Thaler.

Vermietung.

Eine berühmte Bäckerei in der neuen Sandstraße No. 2 ist zu Michaelis zu vermieten; das Nähere daselbst im Bäckerladen; ferner ein geräumiges Gewölbe zu jeder Feuer-Werkstatt, chemischen Fabrik, Brennküche u. s. w. geeignet, mit und ohne Wohnung in der Scheitnigerstraße No. 22 sogleich zu vermieten; Näheres daselbst im Kramladen.

Zu vermieten und zu Johanni zu beziehen ist eine kleine freundliche Stube nebst Alkove für einen Herrn mit, oder auch ohne Meubles, und zu erfragen Schuhbrücke No. 18 im Hause eine Treppe hoch.

Zwei neuibilierte Stuben, im ersten Stock, so wie Stallung für 3 Pferde, Wagenremise und Futtergeläß, sind, entweder ganz oder auch getheilt, an einen anständigen Mieter, Mathias-Straße No. 13. abzulassen.

Angekommene Fremde.

In der goldenen Gans: Herr v. Debschütz, Landschafts-Direktor, von Pollentschine; hr. Krickend, Rittmeister, von Militsch; hr. Graf v. Nossiz, von Lobris; Herr Graf v. Potocki, aus Rusland; hr. Jawadzki, Bürger, von Warschau. — Im goldenen Schwert: hr. Gobbin, Lands- und Stadtgerichtsrath, von Wohlau; hr. Schwarzkopf, Kaufmann, von Barmen; hr. Hüser, Kaufm., von Hagen. — Im goldenen Baum: hr. Graf v. Peßl, von Ellguth; hr. Graf v. Schwerin, von Böhmen. — Im deutschen Hause: hr. Hellwich, Ober-Landes-Gerichts-Ausseffor, von Ratibor. — Im weißen Adler: hr. v. Molostwoff, General-Major, von Carlsruhe; hr. Baron v. Mlotho, Fürstlich-sächsischer Commissarius, von Neisse; hr. v. Siehler, von Tschunkow; hr. Friedländer, Kaufm., von Beuthen; hr. Cohn, Kaufm., von Rosenberg; hr. Löbenstein, Kaufm., von Krakau; hr. Löbenstein, Kaufm., von Teschen; Herr Mühlberg, Kaufm., von Berlin; hr. Kunert, Gutsbes., von Koźki; hr. Wachtel, Möbelhändler, von Krakau. — Im Hotel de Silésie: hr. Scholz, Hausverwalter, von Leubus; hr. v. Rogowski, Rittmeister, Frau Dr. Richter, beide von Krotoschin. — In 2 goldenen Löwen: hr. Blögel, Kreis-Secretair, von Ohlau; hr. Wunderlich, Kaufmann, von Zobten. — In der goldenen Krone: hr. Illing, Apotheker, von Posen; hr. Franz, Apotheker, von Namitz. — In der großen Stube: hr. Silbermann, Kaufm., von Tütschow. — Im weißen Storch: hr. Kempner, Kaufm., von Kempen; hr. May, Kaufm., von Rosenberg; hr. May, Kaufm., von Guttentag; hr. Weiß, Kaufm., von Kosel; hr. Fränkel, Kaufm., von Jüllz; Herr Liebrecht, Kaufm., von Namslau; hr. Fränkel, Kaufmann,

von Ziegenhals. — Im goldenen Hirsche: hr. Münzer, Kaufm., von Nicolai; hr. Sachs, Kaufm., von Rosenburg; hr. Bergmann, Kaufm., von Malapane; hr. Brand, hr. Meyer, hr. Friedmann, Kaufleute, von Pleschen. — Im Privat-Hogis: hr. Tilgner, Oberamtmann, von Schlawentzsch, Ursulinerstr. No. 21; hr. v. Machomann, Lieutenant, von Brieg, Ohlauerstr. No. 44; hr. Wiesner, Kaufm., von Juliusburg, Schweidnitzerstr. No. 33; Herr Lorenz, Kaufm., von Hirschberg, Schweidnitzerstr. No. 44.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau, vom 29. Juni 1836.

Wechsel-Course.

	Pr. Courant.
	Briefe Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon. 141½
Hamburg in Banco	a Vista 151
Ditto	4 W.
Ditto	2 Mon. —
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon. 6 25
Paris für 300 Fr.	2 Mon. —
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista 103½
Ditto	M. Zahl. —
Augsburg	2 Mon. 102½
Wien in 20 Kr.	a Vista —
Ditto	2 Mon. 102½
Berlin	a Vista 104½
Ditto	2 Mon. —

Geld-Course.

Holländ. Rand-Ducaten	—	95½
Kais.-t. Ducaten	—	95½
Friedrichsd'or.	113½	—
Louisd'or	113½	—
Poln. Courant	101½	—

Effecten-Course.

	Pr. Courant.
	Briefe Geld
Staats-Schuldscheine	4 — 102½
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5 — —
Ditto ditto von 1822	4 — —
Seehandl.-Präm.-Sch à 50 Rth.	— — 61
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4 104½
Breslauer Stadt-Obligationen	4 — 104½
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 90½ —
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4 106½ —
Ditto ditto 500 Rthl.	4 106½ —
Ditto ditto 400 Rthl.	4 — —
Disconto	— 5 —

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maß.) Breslau, den 29. Juni 1836.

Höchster:

Weizen	1 Rthlr. 5 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 1 Sgr. = Pf.
Roggen	= Rthlr. 23 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 22 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 17 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 16 Sgr. = Pf.
Hasen	= Rthlr. 15 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 14 Sgr. = Pf.

Mittler:

Niedrigster:

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der
Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.

Nedacteur: Professor Dr. Schöu.